

Öffentliche Bekanntmachungen

Betr.: Pflege von Grabstätten

Die unten aufgeführten Grabstätten befinden sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an diesen Grabstätten lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätten bis zum **31.08.2026** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, die Grabstätten abräumen, einebnen, einsäen sowie Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lasse.

Die Bekanntmachungen sind heute (27.05.2026) durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel neben dem Rathausportal (links vom Haupteingang) am Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, vollzogen worden. Auf den Aushang wird hiermit gemäß § 17 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg hingewiesen.

Folgende Grabstätten sind betroffen:

<u>Bestattete:</u>	<u>Friedhof:</u>
Keuter-Rütten	Merbeck
Lening, Hildegard und Heinz	Merbeck
Uschtrin, Siegfried	Merbeck
Vajdak, Vlastimil Josef	Merbeck
Schmitz	Rickelrath
Wilms, Günter	Rickelrath

Die Bekanntmachungen können Sie in der Anlage einsehen.

Auskunft erteilt: Frau Kaumanns, Telefon: 02434 / 83-432

Wegberg, den 27.05.2026

Bekanntmachung

Betrifft: Pflege von Grabstätten bzw. Ablauf Nutzungsrecht

hier: **Friedhof Merbeck**

2-tlg. Eigengrabstätte Keuter-Rütten

ME/6/005-006

Das Nutzungsrecht an der vorgenannten Grabstätte ist abgelaufen am 15.02.2026; zudem befindet sich die Grabstätte in einem schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Hiermit fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen für die Grabstätte auf, sich bis zum **31.08.2026** bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Wegberg zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag

(Kaumanns)

Aushang am: *27.05.2026*

Abnahme am:

Wegberg, den 27.05.2026

Bekanntmachung

Betrifft: **Pflege von Grabstätten**
hier: **Friedhof Merbeck**
Tiefengrabstätte Lening, Hildegard und Heinz
ME/N/T023

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.08.2026** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 27.05.2026

Abnahme am:

Wegberg, den 27.05.2026

Bekanntmachung

Betrifft: Pflege von Grabstätten
hier: Friedhof Merbeck
Reihengrab Uschtrin, Siegfried
ME/N/R027

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.08.2026** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 27.05.2026

Abnahme am:

Wegberg, den 27.05.2026

Bekanntmachung

Betrifft: **Pflege von Grabstätten**
hier: **Friedhof Merbeck**
Tiefengrabstätte Vajdak, Vlastimil Josef
ME/N/T024

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.08.2026** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 27.05.2026

Abnahme am:

Wegberg, den 27.05.2026

Bekanntmachung

Betrifft: Pflege von Grabstätten
hier: Friedhof Rickelrath
3 tlg. Eigengrabstätte (rechte Seite Tiefengrab) Schmitz
RI/N/043-044

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.08.2026** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 27.05.2026

Abnahme am:

Wegberg, den 27.05.2026

Bekanntmachung

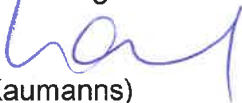
Betrifft: Pflege von Grabstätten
hier: Friedhof Rickelrath
Reihengrab als Kindergrab Wilms, Günter
RI/2/K2

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.08.2026** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 27.05.2026

Abnahme am: